

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 43, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG "ALT-BISSENMOOR"

Für die Bereiche: "Nördlich der Weddelbrooker Straße K 76, östlich der Straße Bissenmoor" sowie "Die Grundstücke der Hausnummern 44, 46, 48 und 50 Bissenmoor"

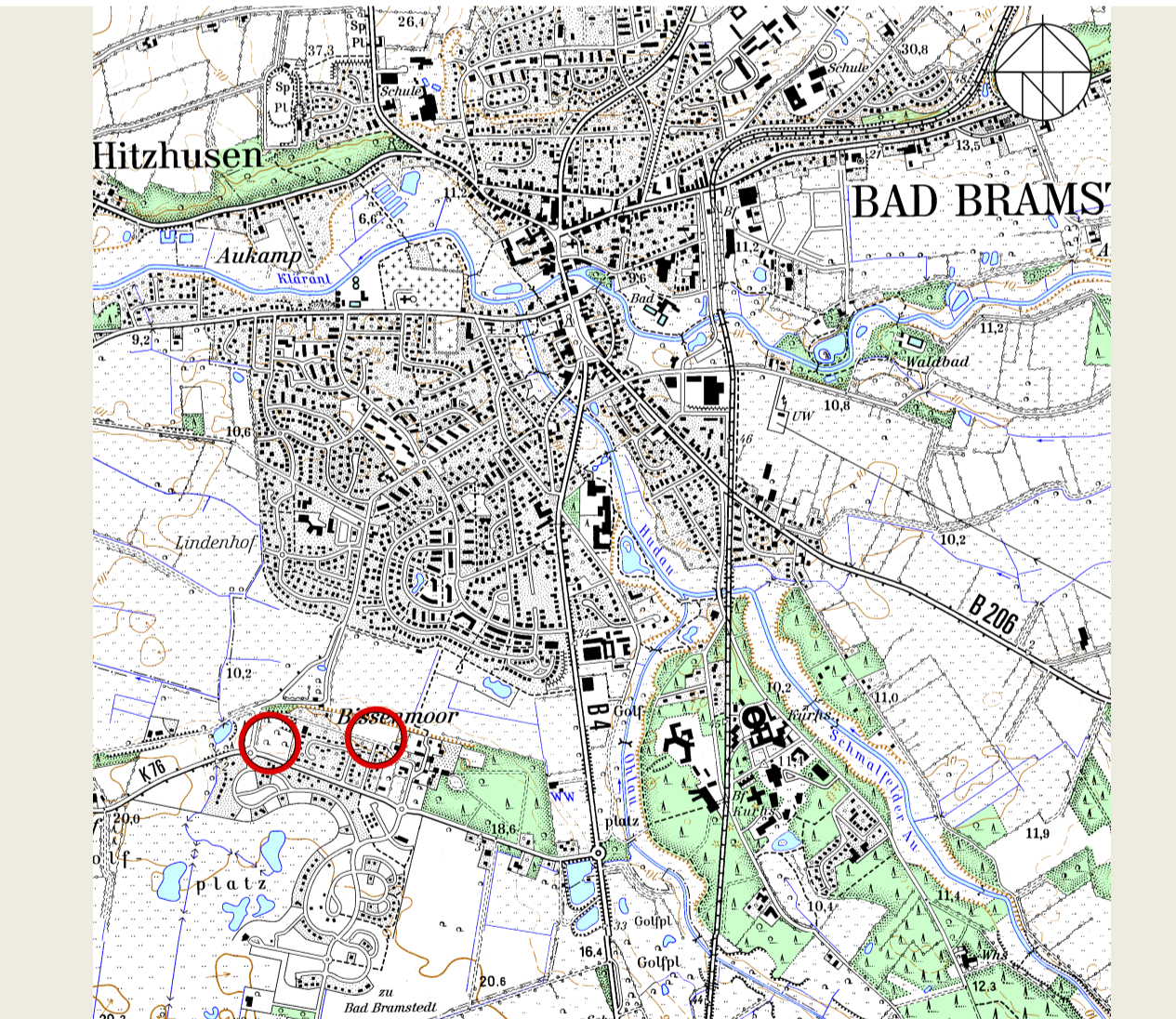
PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) m. W. v. 06. Juli 2017



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgenden Satzungen über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43 "Alt-Bissenmoor", für die Bereiche:
 "Nördlich der Weddelbrooker Straße K 76, östlich der Straße Bissenmoor" sowie
 "Die Grundstücke der Hausnummern 44, 46, 48 und 50 Bissenmoor" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan 1 : 25.000

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

z.B. WA2a	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
I GR = 180 m ²	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung	§ 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	Grundfläche als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	Bauweise und Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	öffentliche Verkehrsfläche	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	hier: Fußweg	
	Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Fassaden mit Festsetzungen für passiven Schallschutz (Lärmpegelbereich III)	
	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Gebäude
- Flurgrenzen
- mögliche Flurstücksgrenzen

TEXT TEIL B

Hinweis (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 29.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.07.2017 durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung erfolgt.
2. Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 26.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2017 bis 30.08.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.07.2017 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 1.-6. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, 27.09.2017 Siegel Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 20.09.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 27.09.2017 Siegel Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Bramstedt, 27.09.2017 Siegel Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.09.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Bramstedt, 27.09.2017 Siegel Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Bramstedt, 27.09.2017 Siegel Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

11. Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, _____ Siegel Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 43, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG "ALT-BISSENMOOR"



Für die Bereiche:
 "Nördlich der Weddelbrooker Straße K 76, östlich der Straße Bissenmoor" sowie
 "Die Grundstücke der Hausnummern 44, 46, 48 und 50 Bissenmoor"

Endgültige Planfassung
 26.09.2017
 (Stadtverordnetenversammlung)

Baum | Schwormstedde | Stellmacher PartGmbH
 040 - 44 34 19
 Grubenweg 67
 22087 Hamburg
 www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
 entwickeln und gestalten